

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

61. Jahrgang

Würzburg, 7. April 2016

Nr. 5

### Inhaltsübersicht:

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

- Bek vom 10.03.2016 Nr. 12-1444.01-2-3 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Bessenbach für das Haushaltsjahr 2016..... 29
- Bek vom 21.03.2016 Nr. 12-1444.06-1-8 über die Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava für das Haushaltsjahr 2016..... 30
- Bek vom 21.03.2016 Nr. 12-1444.06-1-8 über die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Abwasserverband Main-Mömling-Elsava mit Sitz in Erlenbach ..... 30

#### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

- Bek vom 29.03.2016 Nr. 24-8321.3-1-1 über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3) am 19.04.2016..... 31

#### Bezirk Unterfranken

- Bek vom 29.03.2016 Nr. Z1.1-0175-2-2-19 über die Haushaltssatzung des Bezirk Unterfranken und die Haushaltssatzung der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2016..... 31

#### Nichtamtlicher Teil

- Buchbesprechungen ..... 33

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

#### Ha Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Bessenbach für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung vom 10.03.2016 Nr. 12-1444.01-2-3

##### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Bessenbach hat in ihrer Sitzung am 08.12.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 15.02.2016 Nr. 12-1444.01-2-3 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an eine Woche lang in der Geschäftsstelle im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 10.03.2016  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

##### II.

Aufgrund § 10 Verbandsatzung vom 15. Juni 2007 (RABl. Ufr. Nr. 12 vom 02. Juli 2007) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-I), Art. 57 ff. i.V.m. Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Landkreisorde nung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-I) erlässt der Zweckverband Staatliche Realschule Bessenbach, Sitz Aschaffenburg, folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	2.060.900,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.060.900,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,00 €

im Finanzhaushalt

- a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 1.776.400,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 1.149.700,00 € und einem Saldo von 626.700,00 €
- b) Aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 79.600,00 € und einem Saldo von -79.600,00 €
- c) Aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 613.000,00 € und einem Saldo von -613.000,00 €
- d) Und dem Saldo des Finanzhaushalts von -65.900,00 € ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Betriebskostenumlage gem. § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung im **Ergebnishaushalt** wird auf 1.669.300 € festgesetzt. Zahlungspflichtiger der Betriebskostenumlage ist der Landkreis Aschaffenburg. Die Betriebskostenumlage wird zum 01.03.2016 und 01.09.2016 mit jeweils 839.900 € fällig.
- (2) Eine Investitionskostenumlage gem. § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung im **Finanzhaushalt** wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 355.280 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Aschaffenburg, 25.02.2016

Zweckverband Staatliche Realschule Bessenbach

Prof. Dr. Ulrich Reuter

Landrat und Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2016 S. 29

**Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava für das Haushaltsjahr 2016**

Bekanntmachung vom 21.03.2016 Nr. 12-1444.06-1-8

I.

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava hat in ihrer Sitzung am 24.02.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 04.03.2016 Nr. 12-1444.06-1-8 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.600.000,00 € wurde nach Art. 71 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 21.03.2016

Regierung von Unterfranken

Bauch

Ltd. Regierungsdirektor

II.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. der GO erlässt der Zweckverband Abwasserverband Main Mömling Elsava -AMME- folgende

**HAUSHALTSSATZUNG**

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Erfolgsplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.718.000 EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.035.000 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 1.600.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Die Verbandsumlage, die für jedes Jahr neu zu ermitteln ist, wird wie folgt festgesetzt:

Investitionsumlage:	1.435.000 EUR
Betriebskostenumlage (Zinsanteil):	380.000 EUR
Betriebskostenumlage:	3.400.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem 1.1.2016 in Kraft.

Erlenbach a. Main, 11.03.2016

Zweckverband AMME

Oberle

Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2016 S. 30

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Abwasserverband Main-Mömling-Elsava mit Sitz in Erlenbach**

Bekanntmachung vom 21.03.2016 Nr. 12-1444.06-1-8

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserverband Main-Mömling-Elsava (AMME) mit Sitz in Erlenbach hat in ihrer Sitzung am 24.02.2016 den Jahresabschluss 2014 auf Grund des Ergebnisses der Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gemäß § 25 Abs. 5 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 40 Abs. 2 KommZG und Art. 102 ff. GO festgestellt.

Nach § 25 Abs. 4 EBV i. V. m. § 25 Abs. 5 der Verbandssatzung wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 22.09.2015 nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

Würzburg, 21.03.2016

Regierung von Unterfranken

Bauch

Ltd. Regierungsdirektor

II.

Beschluss:

- a) Der vom Bayerischen Prüfungsverband testierte Jahresabschluss 2014 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der die Ordnungsmäßigkeit und Beweiskraft der Buchführung, die richtige Entwicklung der Abschlüsse aus der Buchführung auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bescheinigt, werden anerkannt und analog § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.
- b) Verbands- und Geschäftsführung werden für das Rechnungsjahr 2014 entlastet.
- c) Der aus der GuV 2014 resultierende Jahresüberschuss in Höhe von -45.724,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

III.

Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserverband Main-Mömling-Elsava vom 24.02.2016 wird der aus der GUV 2014 resultierende Jahresfehlbetrag in Höhe von - 45.724,04 € auf neue Rechnung vorgetragen.

IV.

Für den Jahresabschluss 2014 in der aus der Anlage 1 des Prüfungsberichts ersichtlichen Fassung erteilt der Bayer. Kommunale Prüfungsverband folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tat-

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind von der Finanzierung durch Umlagen der Verbandsmitglieder geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 22.09.2015

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Göb

Wirtschaftsprüfer

GAPI 1444

RABI 2016 S. 30

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

### Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön (3)

Bek vom 29.03.2016 Nr. 24-8321.3-1-1

I.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 29.03.2016

Regierung von Unterfranken

Müller

Leitender Regierungsdirektor

II.

Der Regionale Planungsverband Main-Rhön gibt bekannt, dass  
**am Dienstag, 19. April 2016 um 15.00 Uhr**

eine Sitzung des Planungsausschusses stattfindet.

**Tagungsort:**

**Landratsamt Rhön-Grabfeld, Großer Sitzungssaal,  
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d.Saale**

Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:**

1. **Haushaltsangelegenheiten:**

1.1 Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung des  
Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung

1.2 Feststellung der Jahresrechnung 2015 und Entlastung des  
Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung

1.3 Haushaltsplan und Erlass der Haushaltssatzung 2016

2. **Änderung des Regionalplans Kapitel B IV „Wirtschaft“  
(ohne B IV 2.1):**

Vorstellung, Auswertung des Anhörungsverfahrens, Beratung  
und Beschlussfassung

3. **Bericht zum weiteren Fortschreibungsbedarf des Regionalplans:**

Diskussion zur Anpassung einzelner Kapitel

4. **Vorstellung und Diskussion zum aktuellen Entwurf des  
Bundesverkehrswegeplans 2030**

5. **Sonstiges**

Bad Kissingen, den 23.03.2016

Regionaler Planungsverband Main-Rhön (3)

Landrat Thomas Bold

Verbandsvorsitzender

GAPI 8321

RABI 2016 S. 31

## Bezirk Unterfranken

### Haushaltssatzung des Bezirk Unterfranken und Haushaltssatzung der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2016

Bek vom 29.03.2016 Nr. Z1.1-0175-2-2-19

I.

Der Bezirkstag von Unterfranken hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 für den Bezirk Unterfranken und am 18.02.2016 für die Unterfränkische Kulturstiftung die Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr hat mit Schreiben vom 03.02.2016 (AZ: IB4-1517.19-

5) diese rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgt hiermit gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 1 BezO.

Die Haushaltspläne des Bezirk Unterfranken und der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2016 liegen gemäß Art. 57 Abs.3 Satz3 BezO vom Zeitpunkt der Ausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang beim Bezirk Unterfranken, Hauptverwaltung, Silberstraße 5, Zi.Nr. O 55, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Würzburg, 29.03.2016

Regierung von Unterfranken

Jochen Lange

Regierungsvizepräsident

II.

Auf Grund Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) erlässt der Bezirk Unterfranken für das Haushaltsjahr 2016 folgende

**Haushaltssatzung**

**§ 1**

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 430.089.300 €

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.880.100 €

- 2) Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2016 werden wie folgt festgesetzt:

**Bezirkskrankenhaus Lohr am Main**  
(mit Tagesklinik Aschaffenburg)

*Erfolgsplan* Erträge 58.985.600 €  
Aufwendungen 58.983.600 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 3.740.400 €

**Heime Lohr am Main**

(Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kilian-Hofmann-Haus)

*Erfolgsplan* Erträge 5.320.800 €  
Aufwendungen 5.319.800 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 51.000 €

**Krankenhäuser Schloss Werneck**

(Psychiatrisches und Orthopädisches Krankenhaus, Tagesklinik Schweinfurt)

*Erfolgsplan* Erträge 76.010.600 €  
Aufwendungen 75.992.200 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 6.790.500 €

**Heime Schloss Werneck**

(Albert-Schweitzer-Haus, Haus Erthal, Haus Schönborn)

*Erfolgsplan* Erträge 5.340.500 €  
Aufwendungen 5.339.500 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 143.000 €

**Orthopädische Klinik König-Ludwig-Haus**

*Erfolgsplan* Erträge 29.232.600 €  
Aufwendungen 29.208.400 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 3.560.400 €

**Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken, Münnerstadt**

(mit Haus Windsburg)

*Erfolgsplan* Erträge 19.400.100 €  
Aufwendungen 19.352.100 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 2.667.300 €

**Intensiveinheit Kinder- und Jugendpsychiatrie, Würzburg**

*Erfolgsplan* Erträge 3.056.100 €  
Aufwendungen 3.056.100 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 43.000 €

**Klinik am Greinberg, Würzburg**

*Erfolgsplan* Erträge 3.265.800 €  
Aufwendungen 3.265.800 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 61.000 €

**Pflegeheim Schloss Römershag**

*Erfolgsplan* Erträge 3.848.100 €  
Aufwendungen 3.847.100 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 305.500 €

**Jakob-Riedinger-Haus**

*Erfolgsplan* Erträge 2.694.700 €  
Aufwendungen 2.681.700 €

*Vermögensplan* Einnahmen und Ausgaben 42.400 €

**§ 2**

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt des Bezirk Unterfranken sind nicht vorgesehen.

- 2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Krankenhäuser wird wie folgt festgesetzt:

- BKH Schloss Werneck 9.800.000 €
- BKH Lohr 3.450.000 €

**§ 4**

- 1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2016 nach den endgültigen Umlagegrundlagen auf 239.574.862 € festgesetzt.

- 2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2016 einheitlich auf 18,00 v.H. der endgültigen Umlagegrundlagen 2016 festgesetzt.

**§ 5**

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 64.000.000 € festgesetzt.

- 2) Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser und Heime werden wie folgt festgesetzt:

- Bezirkskrankenhaus Lohr am Main \* 2.500.000 €
- Krankenhäuser Schloss Werneck \* 300.000 €
- Orthopädische Klinik König-Ludwig-Haus 1.000.000 €
- Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken 0 €
- Intensiveinheit Kinder- und Jugendpsychiatrie 0 €
- Klinik am Greinberg 0 €
- Pflegeheim Schloss Römershag\* 400.000 €
- Jakob-Riedinger-Haus\*\* 0 €

**Gesamt:** 4.200.000 €

\*einschließlich der dem Kassenverbund angeschlossenen Heime  
\*\* im Kassenverbund mit der Orthopädischen Klinik König-Ludwig-Haus

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Würzburg, 21.03.2016

BEZIRK UNTERFRANKEN

Erwin Dotzel

Bezirkstagspräsident

**III.**

Auf Grund Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i.V.m. Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Unterfränkische Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2016 folgende

## Haushaltssatzung

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.760.300 €

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.403.700 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Würzburg, 21.03.2016

BEZIRK UNTERFRANKEN

Erwin Dotzel

Bezirkstagspräsident

GAP1 0175

RAB1 2016 S. 31

---

## Nichtamtlicher Teil

---

### BUCHBESPRECHUNGEN

Verlag des Deutschen Vereins

#### **Empfehlung für den Einsatz von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe (SGB XII)**

1. Auflage

erschienen 2016

100 Seiten

Preis: 12,90 Euro

ISBN 978-3-7841-2552-7

Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Der Anspruch auf Sozialhilfe hängt davon ab, dass eigenes Einkommen zum Einsatz gebracht und Vermögen in dem nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht geschützten Umfang verwertet wird. Das gilt auch für das Einkommen und Vermögen derjenigen, die mit der nachfragenden Person in einer „Einsatzgemeinschaft“ zusammen leben. Die Bestimmungen über das, was bei Leistungen nach dem SGB XII als einzusetzendes Einkommen zu berücksichtigen ist und vom Vermögen verschont bleibt, sind kompliziert. Wie die Vorschriften nach der fachlichen Überzeugung des Deutschen Vereins zur Anwendung gebracht werden sollen, ist in den neu herausgegebenen Empfehlungen zusammengestellt.

Nipperdey

#### **Deutsche Geschichte**

1866-1918 Bd. 3: Machtstaat vor der Demokratie

1. Auflage in der Beck'schen Reihe, 2013

972 Seiten

Preis: 19,95 Euro

ISBN 978-3-406-65579-1

Verlag C.H. Beck

Mit diesem Band vollendet Thomas Nipperdey seine großangelegte Deutsche Geschichte von 1800 bis 1918. Staatliche Grundlagen und Strukturen werden detailreich und anschaulich analysiert, Innen- und Außenpolitik in einem souveränen Überblick dargestellt. Ein großer Abschnitt über den Ersten Weltkrieg beschließt das Werk, das, noch bevor es vollständig vorlag, als Meisterwerk der neueren Geschichtsschreibung bezeichnet wurde.

Thomas Nipperdey (1927-1992) gehört zu den namhaftesten deutschen Historikern nach 1945. Er war Professor für Neuere Geschichte an der Universität München, Fellow des St. Antony's College in Oxford, mehrfach Mitglied der Institutes für Advanced Study in Princeton an Stanford, Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der American Academy of Arts and Sciences. 1984 erhielt er den Historikerpreis der Stadt Münster und 1992 posthum den Preis des Historischen Kollegs.

Belz

**Bundesmeldesgesetz**

Textsammlung mit ausführlichen Erläuterungen

1. Auflage 2016

328 Seiten

Preis: 28,99 Euro

ISBN 978-3-415-05643-5

Das Buch gibt jedem, der mit dem Meldewesen in Praxis oder Ausbildung befasst ist, eine umfassende Einführung zum neuen Bundesmeldesgesetz an die Hand.

Im Erläuterungsteil stellt der Autor die Grundlagen des modernen Meldewesens dar. Er bezieht dabei verfassungsrechtliche Aspekte mit ein. Daneben behandelt er eingehend die im Bundesmeldesgesetz verwendeten melderechtlichen und datenschutzrechtlichen Grundbegriffe.

Außerdem zeigt der Verfasser die Unterschiede zum bisherigen Recht auf. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldesgesetzes behandelt zahlreiche Fragen nicht oder nur knapp. Der Autor erörtert diese, soweit von ihnen in der meldebehördlichen Praxis Probleme bei der Anwendung des neuen Rechts zu erwarten sind.

Der Textteil beinhaltet

- das Bundesmeldesgesetz,
- die auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen,
- die Allgemeine Verwaltungsvorschrift sowie
- alle Vorschriften, auf die das Bundesmeldesgesetz verweist.

Darüber hinaus sind zahlreiche sonstige Vorschriften, die für die Meldebehörden von unmittelbarer Bedeutung sind, enthalten.

Der Autor lässt seine langjährige Erfahrung aus dem Bereich des Melderechts und des Datenschutzrechts in das Buch einfließen.

Klein/Uckel/Ibler

**Kommunen als Unternehmer**

Loseblatt-Sammlung mit Erläuterungen

Stand: März 2016

Preis: 99 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Das vorliegende Werk erläutert die zur Verfügung stehenden Organisationsformen und arbeitet deren Unterschiede heraus. Neben den einschlägigen Bestimmungen des Kommunalrechts finden dabei beispielsweise auch die Vorgaben des Gesellschafts-, des Handels-, des Beamten-, des Arbeits- und des Steuerrechts Berücksichtigung. Entscheidungsträger bei den kommunalen Gebietskörperschaften, Führungskräfte von kommunalen Unternehmen und alle, die mit diesen Fragen auf den verschiedenen Gebieten und Ebenen befasst sind, erhalten einen umfassenden Überblick über Gründung/Umwandlung, Organisation und Führung kommunaler Unternehmen. Zudem werden Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt, die dazu anregen, unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen neue Wege zu beschreiten und konkrete Lösungen für einzelne Unternehmen zu erarbeiten.

Molodovsky/von Bernstorff/Pfaußer

**Enteignungsrecht in Bayern**

48. Aktualisierung

Stand Januar 2016

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Diese Aktualisierung bringt das Standardwerk zum bayerischen Enteignungsrecht auf den neuesten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung. Insbesondere wurde die Kommentierung zur Zulässigkeit der Enteignung (Art. 3 BayEG), zur vorzeitigen Besitzeinweisung (Art. 39 BayEG) und zur Planfeststellung (Art. 40 BayEG) aktualisiert.



